

Damit der letzte Wille auch gilt

20. September 2017, 05:21

WIL Wie kann ich dafür sorgen, dass mein Wille respektiert wird und nicht andere über mich entscheiden? Diese Frage stellt sich bei einem unerwarteten Todesfall, einer akuten Demenz oder einem Unfall mit Gehirnverletzungen. Wo dies ungeklärt bleibt, muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) von Gesetzes wegen einschreiten. Mit einem Vorsorgeauftrag und einem Testament kann man dafür sorgen, dass mein Wille gilt. Zwei Fachleute referieren darüber bei «Thurvita im Gespräch» diesen Donnerstag im Alterszentrum Sonnenhof um 19 Uhr. Der Eintritt ist kostenlos. (pd)